Versicherung kündigen nach einem Schaden

Nach einem Teilschaden kannst du spätestens bei der Auszahlung der Entschädigung zurücktreten (VVG Art. 42 Abs. 1). Die Deckung erlischt 14 Tage, nachdem die Versicherung deine Kündigung erhalten hat.

Felder in eckigen Klammern ausfüllen.

[Vorname Nachname]
[Strasse, PLZ Ort]

Einschreiben
[Name / Firma]
[Strasse, PLZ Ort]

[Ort], [TT.MM.JJJJ]

Kündigung im Schadenfall: Police Nr. [Nummer], Schaden Nr. [Schadennummer]

Sehr geehrte Damen und Herren

im Zusammenhang mit dem Schaden Nr. [Schadennummer] trete ich nach VVG Art. 42 Abs. 1 von der Versicherung [z. B. Hausratversicherung], Police Nr. [Nummer], zurück.

Bitte bestätigen Sie mir die Kündigung und das Ende der Deckung schriftlich und erstatten Sie mir die nicht verbrauchte Prämie zurück.

Freundliche Grüsse

[Vorname Nachname]

Rechtsgrundlagen: OR (SR 220), VVG (SR 221.229.1), KVG (SR 832.10), geltende Fassung ab fedlex.admin.ch, geprüft am 1.11.2026. Eigene Vorlage von ConvivaPlus. Kein Ersatz für eine Rechtsberatung.
Alle Vorlagen kostenlos auf **conviva-plus.ch**